



GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinzierl am Walde hat am 22. Juni 2023, unter TOP 2, die

Auflassung der Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe

beschlossen.

Die auf der Grundlage des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weinzierl am Walde vom 15.09.2011 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt mit 01. August 2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 26.06.2023

Abgenommen am: 11.07.2023